

Merkblatt zur sportmedizinischen Grunduntersuchung

Untersuchungsverpflichtung

Athletinnen und Athleten des **hessischen L- und NK2-Kaders** sind verpflichtet, sich **einmal jährlich** einer sportmedizinischen Grunduntersuchung zu unterziehen.

Für TSP-Kader ist die Teilnahme an der Untersuchung freiwillig.

Untersuchungsstellen

In Hessen stehen **19 lizenzierte Untersuchungsstellen** zur Durchführung der jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung zur Verfügung.

Die Untersuchung soll ausschließlich bei einer dieser lizenzierten Stellen erfolgen, da nur so die Einhaltung der erforderlichen Untersuchungsstandards gewährleistet werden kann.

Verantwortlichkeiten und Kontrolle

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Untersuchungen liegt bei den jeweiligen Verbänden.

Zur Kontrolle lassen sich die Verbände bzw. Trainerinnen und Trainer:

- den **Dokumentationsbogen** (ausgestellt von der Untersuchungsstelle) oder
- die **verlängerten Untersuchungspässe**

von den Kaderathletinnen und -athleten vorlegen.

Die öffentlichen Fördermittel für die Verbände sind unter anderem an die Vorlage der Untersuchungsnachweise aller L- und NK2-Kaderathleten gebunden.

Kostenregelung

Die sportmedizinische Grunduntersuchung ist für Athletinnen und Athleten der **TSP-, L- und NK2-Kader kostenfrei, wenn:**

- die Untersuchung in der Sportklinik Frankfurt erfolgt,
die Untersuchung bei einer Untersuchungsstelle des Landkreises erfolgt,
dem die Sportlerin/der Sportler **durch Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit angehört**, und
- eine **gültige Kaderbestätigung des Verbandes** vorgelegt wird.

Erfolgt die Anmeldung außerhalb des zuständigen Landkreises, kann die Untersuchungsstelle einen Kostenbeitrag erheben.

In diesem Fall:

- trägt die/der Untersuchte die Kosten selbst,
- ist die Höhe der Kosten **vorher bei der Untersuchungsstelle zu erfragen**, und
- muss die Untersuchungsstelle den Kostenbetrag **bereits bei der Anmeldung mitteilen**.

Dies sollte möglichst vermieden werden.

Anmeldung zur Untersuchung

Die Anmeldung zur sportmedizinischen Grunduntersuchung kann erfolgen durch:

- die **Verbände**,
- die **verantwortlichen Trainerinnen und Trainer an den Stützpunkten** oder
- die **Sportlerinnen und Sportler selbst**.

Terminplanung

Die Termine sollten **frühzeitig** bei den jeweiligen Untersuchungsstellen vereinbart werden, um terminliche Engpässe sowie notwendige Anmeldungen in anderen Landkreisen zu vermeiden.

Untersuchungsbogen

Den **sportmedizinischen Untersuchungsbogen** erhalten die Athletinnen und Athleten:

- über ihren **Verband oder Trainer** oder
- durch **Download auf der Website des Landessportbundes Hessen**.

Der Untersuchungsbogen ist vorab zuhause vollständig auszufüllen.

Kaderbestätigung

Alle L-, NK2- und TSP-Kader-Athletinnen und -Athleten müssen ihre Kaderzugehörigkeit vor der Untersuchung nachweisen.

Der Nachweis erfolgt durch:

- eine **Bescheinigung des Verbandes** (nur mit **Originalstempel** gültig) oder
- einen **Kaderausweis** (zusätzlich bitte eine **Kopie** mitbringen).

Der Nachweis ist bei der Untersuchungsstelle abzugeben.

Athletinnen und Athleten ohne gültigen Kadernachweis müssen die vollständigen Untersuchungskosten selbst tragen.

Ansprechpartner

Bei Problemen in der Zusammenarbeit mit den Untersuchungsstellen wenden Sie sich bitte an:

Sportklinik Frankfurt e.V.
Tel.: 069 678009-0

info@sportklinik-ffm.de